

Absender:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

D – 19048 Schwerin

Prüfung: Zuerkennung Unterrichtsfächer und Lehramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich arbeite als Lehrer*in im Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern und bin gegenwärtig an der Schule eingesetzt.

Leider ist mir bisher eine Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach den Regelungen des § 34 der Lehrervorbereitungsdienstverordnung MV (LehVDVO MV) nicht vorgeschlagen worden. Um meinen weiteren beruflichen Werdegang nach den Regelungen der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung MV (LehBAVO MV) sicher und langfristig planen zu können, bitte ich um eine konkrete Aussage zur Bewertung der von mir bereits nachgewiesenen Qualifikationen. Dabei stellen sich vor dem Hintergrund der Regelungen des § 2 Abs. 5 und 6 des Lehrerbildungsgesetzes MV (LehbildG MV) vor allem folgende Fragen:

1. Für wie viele und welche Unterrichtsfächer lässt sich aus dem von mir bereits jetzt nachgewiesenen Qualifikationen eine Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt ableiten und welches Lehramt kann mir dann zuerkannt werden?
2. Welchen konkreten Umfang hat der von mir in diesem Zusammenhang zu erfüllende Mindestbeschäftigungszeitraum (fünf, sieben oder zehn Jahre)?
3. Welche besoldungs- bzw. eingruppierungsrechtlichen Möglichkeiten ergeben sich nach der entsprechenden Zuerkennung der Lehrbefähigung für mich?

Für den Fall, dass eine nach den Regelungen des § 2 Abs. 5 und 6 LehbildG MV für den Einzelfall vorgesehene zusätzliche Qualifizierungsmaßnahme erforderlich erscheint, stelle ich hiermit entsprechend den Regelungen des § 7 Abs. 1 LehBAVO den Antrag, die von mir bereits nachgewiesenen Vorqualifikationen sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anzurechnen und mir einzelfallbezogen den individuellen Umfang meiner MQR zum Erreichen eines Lehramtes mitzuteilen.

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich auch vor dem Hintergrund der für mich als Seiteneinsteiger*in ohnehin im Schulalltag vorhandenen, deutlich erhöhten Belastungen darum bitte, eine möglichst individuelle und verlässliche sowie zeitnahe Auskunft zu erhalten.

Gern stehe ich in diesem Zusammenhang auch zu einem persönlichen Gespräch (im Sinne des § 5 Abs. 4 TV-L) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen